# Anhang A4 – Maßnahmenblätter

		<u> </u>
Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer: V1
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Umweltbaubegleitung		
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Gesamtes Vorhaben		
Konflikt:		Konfliktplan:
Keinem konkreten Konflikt zugeordnet		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Beschreibung:		
Gesamter Vorhabenbereich		
Begründung der Maßnahme:		
Schutzgut		
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft	
	Klima und Luft	
⊠ Boden		

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer: V1
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Das Vorhaben ist durch eine Umweltbaubegleitung (UBB) zu begleiten. Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist es, die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen zu überwachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen. Um eine erfolgreiche Umweltbaubegleitung gewährleisten zu können, ist deren frühzeitige Einbindung beim Bauvorhaben und Bauvorbereitung sicherzustellen. Hierzu gehört auch die Teilnahme an der Bauanlaufbesprechung.

#### Durchführung:

- Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten (auch) nicht (vorübergehend) in Anspruch genommen werden dürfen;
- Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie ggf. der Prüfung, ob ein Abweichen hiervon im begründeten Einzelfall nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich ist;
- Beweissicherung im Schadensfall;
- regelmäßige Teilnahme an den Bauberatungen und Aufklärung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten über die Vermeidungsmaßnahmen;
- Nachbilanzierung von Eingriffen, die im Verfahren noch nicht absehbar waren bzw. die infolge von bauzeitlichen Havariefällen oder der versehentlichen Nichtbeachtung von landschaftspflegerischen Auflagen entstanden sind.

Hinweise zur U	Jnterhaltungspflege: -
----------------	------------------------

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer: V2
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung höhlen	brütender und baun	nbewohnender Arten
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Baustelleneinrichtungsfl	ächen, Gehölze im Ei	ngriffsbereich
• <b>BI. 4128</b> : Mast Nr. 17, 16, 14A, 14, 12, 11, 10, 9	), 8, 7, 6, 4, 2 (und Zu	wegung zu Schutzgerüst)
• BI. 2319: Mast Nr. 800, 1802		
BI. 4238: Mast Nr. 1, 3, 4, 5, Arbeitsflächen/Zuw Arbeitsflächen zwischen Mast Nr. 7 und 8), 9, 10		ast Nr. 4 und 5, 6, 8 (und
• BI. 3017: Mast Nr. 29, 27, 24, 22, 21, 20, 19, 18	, 17, 14, 1013/13	
BI. 2445: Mast Nr. 1011/11 (und Arbeitsflächen	zwischen Mast Nr. 7 ı	und 1011), 12
Konflikte:		Konfliktplan:
B3, F1, F4		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
B3, F1, F4  Beschreibung:		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
	n neu zu schaffenden	· ·
Beschreibung:	on höhlen- und gehöl	Schutzstreifen
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen ir  F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v	ron höhlen- und gehöl Gebüschen	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen ir  F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und	ron höhlen- und gehöl Gebüschen	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v.	ron höhlen- und gehöl Gebüschen	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen ir  F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und v  F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v  Begründung der Maßnahme:	ron höhlen- und gehöl Gebüschen	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen ir  F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und v  F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v  Begründung der Maßnahme:	ron höhlen- und gehöl Gebüschen	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch
Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F4: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Begründung der Maßnahme:  Artenschutz Natura 2000  Schutzgut	ron höhlen- und gehöl Gebüschen ron Fledermäusen du	Schutzstreifen zbewohnenden Vogelarten durch

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer: V2
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Um einen Individuenverlust und damit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG mit letzter Sicherheit ausschließen zu können, ist vor Beginn der Baumaßnahmen in den relevanten Rodungsbereichen (einzelne ältere Bäume) eine Begehung zur Kontrolle von Höhlenbäumen durchzuführen. Durch den gewählten Kontrollzeitraum, innerhalb der Zwischenquartierzeit sowie vor der Frostperiode, wird gewährleistet, dass vorgefundene Fledermausarten noch ausweichen können und keine relevanten Beeinträchtigungen für diese entstehen. So wird weiterhin sichergestellt, dass sich in den zu fällenden Bäumen keine Tiere befinden, die dort ihre Quartiere haben. Die Gehölzentnahme kann nach erfolgreichem Abschluss der Kontrollen erfolgen. Soweit möglich, sollen höhlenreiche Bäume, welche typischerweise Einzelquartierstandorte bieten können und die nicht zwingend gerodet werden müssen, durch die geplante Baumaßnahme nicht oder möglichst wenig beansprucht und somit geschont werden. Die Standortwahl von beispielsweise Bau- und Lagerflächen ist dahingehend zu optimieren.

## Durchführung:

- Die Begehung hat aus artenschutzfachlichen Gründen ab dem 1. September zu erfolgen und muss vor der Frostperiode (bis spätestens 31. Oktober) abgeschlossen sein, wodurch sie außerhalb der Brutzeit von Vogelarten und innerhalb der Zwischenquartierzeit der Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten liegt.
- Alle erfassten Baumhöhlen werden mit Hilfe einer Endoskopkamera auf tatsächlichen Besatz hin kontrolliert.
- Unbesetzte Höhlen werden direkt verschlossen, um eine Besiedlung bis zur Entnahme der Gehölzbiotope zu vermeiden. Werden bei der Höhlenkontrolle Fledermäuse nachgewiesen, ist über der Öffnung der Baumhöhle eine Folie zu befestigen, welche den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers gestattet, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert. Die Folie sollte hierbei mindestens 40 cm über die Unterkante des Einschlupfes herausragen (herabhängen) und nicht zu straff gespannt werden, sodass eingeschlossene Fledermäuse nach außen entkommen können. In diesem Fall sollten bei der abschließenden Kontrolle keine Fledermäuse mehr nachgewiesen werden können, sodass die Höhle komplett verschlossen werden kann.
- Die Gehölzentnahme kann nach erfolgreichem Abschluss der Kontrollen, also frühestens ab 1. Oktober, erfolgen und muss bis spätestens 28. Februar abgeschlossen sein.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer: V2
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Begehung: 1. September bis 31. Oktober
- Gehölzentnahme: 1. Oktober bis 28. Februar

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V3
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von ge	hölzbewohnenden A	Arten
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Baustelleneinrichtungsfl	ächen, Gehölze im Ei	ngriffsbereich
BI. 4128: Mast Nr. 17, 16, 14A (und Zuwegung :	zu Schutzgerüst), 14,	9, 10, 11, 12, 6, 7, 8, 9, 4, 2
• BI. 2319: Mast Nr. 1802		
BI. 4238: Mast Nr. 1, 3, 4, Arbeitsflächen/Zuweg	jungen zwischen Mas	t Nr. 4 und 5, 5, 6, 8, 9, 10, 11
• BI. 3017: Mast Nr. 29, 27, 24, 22, 21, 20, 19, 18	, 17, 14, 1013/13	
• BI. 2445: Mast Nr. 1011/11, 12		
,		
Konflikte:		Konfliktplan:
Konflikte:		Konfliktplan:
		Konfliktplan: Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte:		·
Konflikte: B3, F1, F5	n neu zu schaffenden	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte: B3, F1, F5  Beschreibung:	on höhlen- und gehö	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen und Beeinträchtigungen von Gehölzen durch Maßnahmen und Gehölzen durch Maßnahmen Gehölzen durch Maßnahmen Gehölzen durch Maßnahmen Gehölz	on höhlen- und gehö Gebüschen	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und	on höhlen- und gehö Gebüschen	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F5: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v.	on höhlen- und gehö Gebüschen	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F5: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Begründung der Maßnahme:	on höhlen- und gehö Gebüschen	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F5: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Begründung der Maßnahme:	on höhlen- und gehö Gebüschen	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch
Konflikte:  B3, F1, F5  Beschreibung:  B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen in F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und F5: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v. Begründung der Maßnahme:  Matura 2000  Schutzgut	on höhlen- und gehö Gebüschen on Reptilien im Berei	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan  Schutzstreifen  zbewohnenden Vogelarten durch

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V3
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuenbezogene Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (für nistende Brutvögel in Gehölzen einschl. deren Gelege und Jungvögel) ausgeschlossen sowie vorsorglich auch der Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot während der Brut- und Aufzuchtszeit [an der Fortpflanzungsstätte] ebenfalls verneint werden.

#### Durchführung:

- Zum Schutz des Brutgeschäftes der Vögel werden Maßnahmen an Gehölzen nicht innerhalb der Fortpflanzungsperiode von Brutvögeln zwischen dem 1. März und dem 30. September (gesetzl. Gehölzschonzeit) durchgeführt, sondern im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar, also außerhalb der Vegetationsperiode.
- Für Bereiche, in denen Haselmäuse vergrämt werden sollen, gelten gemäß Maßnahme V6 (siehe dort für Details) hiervon abweichende Zeiträume: Oberirdische Gehölzrückschnitte und -entnahmen können dort erst im Zeitraum ab Mitte Dezember bis Ende Februar durchgeführt werden; Wurzelrodungen ab dem darauffolgenden April/Mai.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Maßnahmen an Gehölzen: 1. Oktober bis 28. Februar
- Wurzelrodung: ab April/Mai

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V4
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von bo	denbrütenden Arter	1
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:		
• <b>BI. 4128</b> : Mast Nr. 19, 18, 17, 16, 15, 14A (und 1295	Zuwegung zu Schutzę	gerüst), 14, 11, 12, 13, 8, 5, 4, 3, 2, 1,
• BI. 2319: 1799, 800, 801, 1802 (und Zuwegung)	)	
• <b>BI. 4238</b> : Mast Nr. 1 (und Zuwegung), 2, 3, 4, A 7, 8, 10, 11	rbeitsflächen/Zuwegu	ngen zwischen Mast Nr. 4 und 5, 5, 6,
• BI. 3017: Mast Nr. 30, 29, 28, 27, 26, 25, 24, 23	, 22, 20, 19, 15, 1013	/13, 12B/C
BI. 2445: Mast Nr. 10, 1011/11, 12		
Konflikt:		Konfliktplan:
F2		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Beschreibung:		
F2: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v	on Bodenbrütern im (	Offenland
Begründung der Maßnahme:		
Schutzgut		
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft	
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft	
Boden		

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V4
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Ziel der Maßnahme ist der Schutz des Brutgeschäftes von bodenbrütenden Vögeln, indem Eingriffe in Boden und Vegetation außerhalb der Brutzeit und in den Zeitraum vom 1. September bis zum 28. Februar verlegt werden. Die baubedingten Eingriffe (Abschieben des Oberbodens) erfolgen vor Brutbeginn (1. März) oder nach dem Ende der Brutperiode (31. August).

#### Durchführung:

- Um eine wirksame Vergrämung zu erzielen bzw. den Beginn von Brutaktivitäten zu verhindern, sind sämtliche Baufeldfreimachungen, also Beseitigung von Vegetation und Habitaten, (Arbeitsflächen inkl. Seilzugflächen, Zufahrten, Schutzgerüste und Provisorienflächen außerhalb von Gehölzbereichen), insbesondere die Baufeldfreimachung durch z. B. Abschieben des Oberbodens, im Zeitraum vom 1. September bis 28. Februar durchzuführen.
- Nachdem die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit erfolgt ist und nicht unmittelbar danach mit dem Bau begonnen wird, werden die betreffenden Bereiche zur Verhinderung der Ansiedlung von Brutvögeln bis Baubeginn durch regelmäßige geeignete Bodenbearbeitung von aufkommender Vegetation freigehalten (Schwarzbrache). Dies gilt ebenfalls während einer Aussetzung der Bauarbeiten von mehr als zwei Monaten am Stück (in Abhängigkeit von der Bodengüte/Aufwuchsgeschwindigkeit) während der Brutzeit (1. März bis 31. August).
- Sollte sich aus zwingenden Gründen des Bauablaufs der tatsächliche Baubeginn in die Brutzeit verlagern, ist zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG entweder die Ansiedlung der Arten innerhalb der Baufelder und Zufahrten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (Vergrämung durch Schwarzbrache) oder eindeutig nachzuweisen, dass die betreffenden Arten im Vorhabenbereich nicht brüten (Besatzkontrolle).
- Nach dem erstmaligen Entfernen der Vegetation außerhalb der Brutzeit (s. o.) orientiert sich der Beginn der regelmäßigen Schwarzbrache am Einsetzen der Vegetationsphase. In Abhängigkeit davon muss mit den entsprechenden Bearbeitungsgängen frühzeitig vor geplantem Baubeginn begonnen werden.
- Die Vergrämung durch Schwarzbrache muss vor Beginn der Brutzeit bis zum Beginn der Bauarbeiten auf
  den jeweiligen Arbeitsflächen umgesetzt werden und in ihrer Funktionstüchtigkeit regelmäßig durch
  fachkundiges Personal bestätigt werden (UBB). Während aktiver Bauphasen kann die Vergrämung
  ausgesetzt werden, solange die Ruhepausen zwischen den aktiven Bauphasen einen Zeitraum von sieben
  Tagen nicht überschreiten.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Neubau 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238 Zubeseilung 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Marxheim – Kriftel, Bl. 4128

Bezeichnung der Baumaßnahme:	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V4
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

• Baubedingte Eingriffe in Boden und Vegetation: 1. März bis 31. August

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeich	nung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
	110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V5
Marxhe	lsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; im - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – oach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderu	ng 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
	riftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – im, Bl. 3017		
Neubau	110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst-	– Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnah	nme: <b>Vermeidung der Beeinträchtigung von Fe</b>	ldhamstern	
Lage de	er Maßnahme / Mast-Nr.:		
•	<b>BI. 4128</b> : Mast Nr. 16, 15, 14A (und Zuwegung 2	zu Schutzgerüst)	
•	BI. 2319: 1799, 800, 801, 1802 (und Zuwegung)		
•	BI. 4238: Mast Nr. 1 (und Zuwegung), 2		
•	<b>BI. 3017</b> : Mast Nr. 29, 28		
Konflikt			Konfliktplan:
F6			Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Beschre	eibung:		
F6: Beeinträchtigung des Feldhamsters auf Ackerflächen			
Begründ	dung der Maßnahme:		
	Artenschutz Natura 2000		
⊠ Schutzg	<del>-</del>		
	<del>-</del>	Landschaft	
Schutzg	gut	Landschaft Klima und Luft	
Schutzg	gut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Schutzg	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		Maßnahmenplan:
Schutzg	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)		Maßnahmenplan: Karte B7_Massnahmenplan

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V5
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Aktuelle Feldhamstervorkommen sind nur für den Bereich nördlich der B 40 bekannt. Um einen Individuenverlust und damit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 mit letzter Sicherheit ausschließen zu können, ist vor Beginn der Baumaßnahmen in den relevanten Eingriffsbereichen eine Begehung zur Kontrolle von Feldhamstervorkommen durchzuführen. Werden hierbei Individuen nachgewiesen, sind diese umzusiedeln. Eine Erfassung und ggf. Umsiedlung im Frühjahr sind fachlich zu bevorzugen, da in diesem Fall aufgrund der noch nicht erfolgten Reproduktion weniger Individuen umzusiedeln wären. Im Falle einer Umsiedlung im September bleibt den Feldhamstern aufgrund der maßnahmenimmanenten "Winterfütterung" (zusätzlich reifes Getreide bereitstellen) bzw. des Stehenlassens von Getreide auch nach Ende September ausreichend Zeit, Wintervorräte einzutragen.

#### Durchführung:

- Die Begehung erfolgt in der Zeit von Anfang April bis Ende Mai (außerhalb der Winterruhe des Feldhamsters, d. h. nach Verlassen der Winterbaue) oder Ende Juli bis Ende September des jeweiligen Baujahres im Eingriffsbereich, in Abhängigkeit der Ruhephasen des Feldhamsters, im Idealfall somit jeweils entweder vor der Aussaat bzw. in dem Zeitraum zwischen der Ernte und der nächsten Bodenbearbeitung.
- Bei einem Nachweis von Individuen sollte zeitig im Frühjahr mit der Umsiedlung im Zuge der Erfassung von Bauen und vor Ende Mai begonnen werden, da zum einen im Juni bereits mit Jungtieren zu rechnen ist, die bei einer Umsiedlung des Muttertiers im Bau verbleiben würden, zum anderen jedoch einzelne Individuen erst Ende Mai aus dem Winterschlaf erwachen.
- Die Umsiedlung der Feldhamster erfolgt durch geschultes Fachpersonal auf geeignete, mit Getreide oder Luzerne bestandene Flächen (bevorzugt Winterweizen), die vorzugsweise im räumlich funktionalen Zusammenhang mit den Eingriffsflächen stehen. Zudem können einzelne Individuen, insbesondere bei schlechtem Gesundheitszustand, zwischenzeitlich in einer Auffangstation untergebracht werden.
- Um eine spätere Rückwanderung der ggf. umzusiedelnden Feldhamster sowie eine Zuwanderung von Feldhamstern aus benachbarten Flächen auszuschließen, müssen vor Beginn der Umsiedlung Schutzzäune im Eingriffsbereich aufgestellt werden. Hierbei sollten witterungs- und UV-beständige Kleinsäuger-Schutzzäune zum Einsatz kommen, welche mindestens 50 cm in den Boden eingelassen werden, um ein Untergraben durch Feldhamster auszuschließen.
- Das Aufstellen und die Funktionsfähigkeit, d. h. vollständige Umschließung der Eingriffsflächen und Lückenlosigkeit der Zäune, sind durch den Vorhabenträger bzw. die ökologische Baubegleitung durch regelmäßige Kontrolle sicherzustellen.
- Ein Baubeginn darf erst dann erfolgen, wenn die Umsiedlung abgeschlossen ist bzw. die Erfassung keine Nachweise von Individuen erbringt.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V5
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Begehung: Anfang April bis Ende Mai
- Aufstellung von Schutzzäunen: vor Beginn der Umsiedlung
- Erfassung und Umsiedlung: zeitig im Frühjahr (Beginn vor Ende Mai)

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Manifeliniati VO			
Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V6	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von H	aselmäusen		
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4128: Mast Nr. 16, 14A (und Zuwegung zu 9)	Schutzgerüst), 14, 9, 1	0, 11, 12, 6, 7, 8	
BI. 4238: Mast Nr. 3, 4, Arbeitsflächen/Zuwegu	ngen zwischen Mast N	Nr. 4 und 5, 5, 6, 10, 11	
BI. 3017: Mast Nr. 24, 22, 21, 14, 1013/13			
<b>BI. 3017</b> . IVIdSUNI. 24, 22, 21, 14, 1013/13			
Konflikte:		Konfliktplan:	
F7, B3		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
F7: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen der Haselmaus in den straßennahen Gehölzen und Waldbereichen			
B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen im neu zu schaffenden Schutzstreifen			
B3. Beeintrachtigung von Genoizen durch washannen im ned zu schallenden Schutzstreilen			
Begründung der Maßnahme:			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft		
Boden			
		Maßnahmenplan:	
		Karte B7_Massnahmenplan	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V6
220-kV-Höchstspannungsfreileitung	·	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Die Durchführung der geplanten Vermeidungsmaßnahme bezieht sich auf alle für die Haselmaus geeigneten Bereiche innerhalb geschlossener Waldbestände (inklusive Schutzstreifen), entlang des Straßenbegleitgrüns sowie von Feldgehölzen, welche mit zuvor genannten Strukturen in Verbindung stehen sowie auf Bereiche, in welchen im Zuge der Bauarbeiten Gehölze entnommen oder stärker zurückgeschnitten werden müssen. In diesen Bereichen ergibt sich bezüglich der Haselmaus eine spezielle zeitliche und technische Einschränkung für die Entnahme von Gehölzen im Rahmen der Baufeldfreimachung. Es ist zu erwarten, dass die Haselmäuse, die im Frühjahr aus ihrem Winterschlaf erwachen, den für sie unattraktiv gestalteten Bereich verlassen und in umliegende Gehölze abwandern. In den folgenden Monaten erfolgen Kontrollen dieser Bereiche und eine Baufeldfreigabe durch die Umweltbaubegleitung, woraufhin entweder die Bauarbeiten beginnen können oder die Flächen nachträglich durch Forstmulchen freigehalten werden müssen, um Sukzession und damit ein mögliches erneutes Ansiedeln von Haselmäusen zu verhindern. Durch diese Vorkehrungen werden Tötungen von Haselmäusen so weit wie möglich vermieden, sodass keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vorliegt.

#### Durchführung:

- Jegliche oberirdische Gehölzrückschnitte und -entnahmen sind im Zeitraum ab Mitte Dezember bis Ende Februar (Haselmäuse befinden sich dann in der inaktiven Phase im Bodenbereich und nicht im Gehölzbereich) durchzuführen.
- Die Gehölzarbeiten müssen im größtmöglichen Umfang ohne Einsatz von schwerem Gerät und ohne Verletzung der Streuschicht durchgeführt werden.
- Das Befahren auf ganzer Fläche mit Fahrzeugen ist hierbei zu unterlassen.
- Der Einsatz von Harvestern erfolgt ausschließlich von bestehenden Straßen, Wegen oder Rückegassen aus. Sofern die Gehölzentnahmen außerhalb der Reichweite des Harvesters stattfinden müssen, wird motormanuell gefällt ggf. mit Beiseilen, die Äste und v. a. die Krone entfernt und der Stamm anschließend mittels eines Seilwindenschleppers herausgezogen, um die Eingriffe in den Boden auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren.
- Bedarfsweise wird aus naturschutzfachlicher Sicht auf manuelle Arbeitsverfahren zurückgegriffen.
- Das Stamm- und Astmaterial ist im Anschluss komplett von der Fläche zu räumen, um einer Ansiedlung weiterer Tierarten vorzubeugen.
- Im Laufe der darauffolgenden Monate April/Mai (witterungsabhängig, nachdem Haselmäuse ihre Winterquartiere im Boden verlassen haben und die freigestellten Flächen verlassen haben) erfolgt eine Kontrolle und Baufeldfreigabe durch eine Umweltbaubegleitung.
- Nach Baufeldfreigabe kann entweder sofort mit den Bauarbeiten begonnen werden oder aber es sind die freigestellten Flächen, mit einem Forstmulcher oder ähnlichem, vollständig zu bearbeiten, um eine Sukzession und ein Nachwachsen der Baum-, Strauch- und Krautschicht vorerst zu verhindern. In diesem Zuge kann bereits die mit Eingriffen in den Oberboden und die Streuschicht verbundene Entfernung von Wurzelstubben erfolgen.
- Das Mulchen des Bodens ist bis Baubeginn während der Vegetationsperiode in regelmäßigen Abständen von etwa vier Wochen zu wiederholen.

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V6
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Gehölzentnahme: Mitte Dezember bis Ende Januar
- Mulchen: bis Baubeginn in Vegetationsperiode

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme Vorhabenträger	r: Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung Amprion GmbH 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Maßnahmennummer V7
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319	(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung	
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017	
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel	
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)	
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von Nestern bzw. Hors	sten an und auf den Masten
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: An jedem bestehenden Mast (Rückbau/L	Jmbeseilung)
Konflikt:	Konfliktplan:
F3	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
	Natio Bo_oo_i for au_normicipali
Beschreibung:	
F3: Beeinträchtigung von Brutvögeln auf den Masten	
Begründung der Maßnahme:	
Schutzgut	
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐ Landschaft	t
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐ Klima und I	Luft
Boden	
	Maßnahmenplan:
	· ·
	Karte B7_Massnahmenplan

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V7
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Um zu vermeiden, dass besetzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden, wird die Trasse im Winter kontrolliert und es werden vorhandene Nester und Horste entfernt sowie ggf. vorhandene Nistkästen abgehängt und nach Abschluss der Maßnahme wieder installiert. Das Entfernen von Freinestern betrifft i. d. R. Rabenkrähen, sodass nach dem Ende der Brutzeit keine Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vorliegt. Dies liegt darin begründet, dass diese Nester nicht tradierte Horste darstellen und es sich somit um keine essenziellen Brutstätten handelt. Zudem stehen für Arten, die diese Nester nutzen (z. B. Rabenkrähe, ggf. Turmfalke), in ihrem Aktionsraum ausreichend Ersatznistplätze zur Verfügung. Demzufolge wird deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt (gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG). Dies gilt auch für den Nistkasten an Mast Nr. 17, da es sich nicht um einen Wanderfalkenbesatz handelt und für z. B. Turmfalken Ausweichmöglichkeiten auch hier bestehen.

Durch die beschriebene Vorgehensweise wird sichergestellt, dass es zu keinen Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG kommt. Die umweltfachliche Baubegleitung (UBB) gewährleistet darüber hinaus, dass es zu keinen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kommt, sofern besetzte Nester während der Arbeiten auf den Masten verbleiben können.

#### Durchführung:

- Im Winter erfolgt eine Trassenkontrolle auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten.
- Vorhandene Nester und Horste sowie Nistkästen werden fachgerecht entfernt.
- Nach Abschluss der Maßnahme werden alle abhängten Nester, Horste und Nistkästen wieder installiert
- Hinsichtlich neu angelegter Nester wird die Trasse frühzeitig vor geplantem Baubeginn nochmals überprüft. Sofern Nester bzw. Horste (jetzt innerhalb der Brutzeit) festgestellt werden, muss das weitere Vorgehen im Einzelfall mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden (unter Einbezug der UBB).
- Die Kontrollen sind vom Vorhabenträger frühzeitig, etwa 1 bis 2 Wochen vor Baubeginn, einzuleiten.
- Über den geplanten Beginn der Arbeiten ist die UBB frühzeitig zu informieren. Daran anknüpfend erfolgen umgehend die natur- und artenschutzfachlichen Kontrollen, auf deren Basis entschieden wird, ob Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind, gar ausgeweitet werden müssen oder nicht notwendig sind.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Trassenkontrolle: Winter
- Kontrolle "neu angelegte Nester": 1 bis 2 Wochen vor Baubeginn

Neubau 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238 Zubeseilung 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Marxheim – Kriftel, Bl. 4128

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V7
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		V8 (K= Kompensationsmaßnahme,	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		V = Vermeidungsmaßnahme)	
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Minderung des Kollisionsrisikos für Vöge	el durch Erdseilmark	kierung	
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4238: Mast Nr. 8 bis 11			
51. 4256. Mast W. 6 515 11			
Konflikt:		Konfliktplan:	
F8		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
F8: Beeinträchtigung von Vogelarten durch Leitungskollision			
1 o. Deemitachigang von vogelarten durch Leitungskonk	3011		
Begründung der Maßnahme:			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft		
Boden			
		Maßnahmenplan:	
		iviasitatititetipiati.	
		Karte B7_Massnahmenplan	

Neubau 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238 Zubeseilung 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Marxheim – Kriftel, Bl. 4128

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		V8 (K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		v = vermeidungsmaisnanme)
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

#### Beschreibung / Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Anflugrisikos der geplanten 380-kV-Ersatzneubau-Leitung im Bereich des Mains (zwischen den Masten Nr. 8 bis 11), in denen mit einer Erhöhung des Vogelschlagrisikos gerechnet werden muss. Dafür werden sog. "Schwarz-Weiß-Marker" an der Leitung installiert. Die schwarz-weißen Kunststoffstäbe haben eine gute Sichtbarkeit für Vögel, da deren Färbung eine hohe Kontrastwirkung entfaltet. Durch deren Beweglichkeit entsteht zudem eine Art Blinkeffekt, welcher die Sichtbarkeit (auch in der Dämmerung) nochmals erhöht.

In den vergangenen 20 Jahren haben sich diese Vogelmarker aus einer Vielzahl von erprobten Markierungstechniken als effektivste Minderungsmaßnahme hinsichtlich der Kollisionsgefährdung von Vögeln herausgestellt. Sie sind am Markt etabliert und gelten derzeit als aktueller wissenschaftlich-technischer Standard (best-practise) zur Entschärfung konfliktträchtiger Freileitungsabschnitte (u.a. Bernshausen & Richarz 2013, FNN 2014). Studien haben gezeigt, dass die Markierungstechnik bei den besonders anfluggefährdeten Artengruppen (z. B. Störche, Wasservögel, Limikolen) in vielen Fällen eine Reduzierungswirkung des Kollisionsrisikos von bis zu über 90 % (u.a. Koops 1997, Sudmann 2000, Brauneis et al. 2003, Bernshausen et al. 2007, Bernshausen et al. 2014) erzielt. Auch wenn aufgrund der unterschiedlichen Autökologie der Arten davon auszugehen ist, dass sich die Wirksamkeit von Markierungen artspezifisch unterscheidet, kann eine Grundwirksamkeit der Markierung und somit die Senkung des konstellationsspezifischen Risikos um eine Stufe angesetzt werden (Liesenjohann et al. 2019). Somit kann hierdurch eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) für Vögel in sensiblen Bereichen ausgeschlossen werden.

#### Durchführung:

Installation von "Schwarz-Weiß-Markern" der neuesten Generation im Abstand von ca. 25 m (vgl.
FANGRATH 2008, BERNSHAUSEN et al. 2010, FNN 2014) an der 380-kV-Ersatzneubau-Leitung zwischen den
Masten Nr. 8 bis 11.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: -
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -
Vorgesehene Regelung: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V9	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst - Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Vermeidung der Beeinträchtigung von Re	eptilien		
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4128: Mast Nr. 16, 14A (und Zuwegung zu S	Schutzgerüst), 14, 9, 1	0, 11, 6, 7, 8	
BI. 4238: Mast Nr. 3, 4, Arbeitsflächen/Zuwegur	ngen zwischen Mast N	Ir. 4 und 5, 5, 6, 10, 11	
• BI. 3017: Mast Nr. 29, 24, 14, 1013/13			
Konflikte:		Konfliktplan:	
F5, B3		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
F5: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von Reptilien			
B3: Beeinträchtigung von Gehölzen durch Maßnahmen im neu zu schaffenden Schutzstreifen			
Begründung der Maßnahme:			
Schutzgut			
	Landschaft		
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft		
Boden			
		Maßnahmenplan:	
		Karte B7_Massnahmenplan	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V9
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Um zu vermeiden, dass sich für Reptilien das Tötungsrisiko während der Bauphase signifikant erhöht, muss sichergestellt werden, dass sich möglichst keine Individuen, von insbesondere Zauneidechse und ggf. Schlingnatter, im Baufeld befinden. Durch die unten beschriebene Vorgehensweise ist zu erwarten, dass jene Reptilien, die im Frühjahr (Ende März/Anfang April) aus ihrer Winterruhe erwachen, den für sie unattraktiv gestalteten Bereich verlassen und in umliegende Bereiche abwandern. In Abhängigkeit von der Witterung erfolgt dies innerhalb weniger Tage, wenn die Reptilien aufgrund höherer Temperaturen ausreichend agil/ mobil sind.

#### Durchführung:

- Dort wo in potenziell geeignete Habitate eingegriffen wird, sind die in Anspruch zu nehmenden Flächen im Zeitraum von Anfang November bis Ende Februar ohne ein Befahren der Flächen von Gehölzen freizustellen. Dies kann z. B. entweder mithilfe eines Harvesters, der von bestehenden Wegen aus arbeitet, oder aber händisch erfolgen.
- Gefällte Bäume sind vom Kronengeäst zu befreien, damit dieses und die Stämme getrennt voneinander per Seilwinde von den Flächen gezogen werden können. Dies schont den Boden und die Streuschicht zusätzlich. Zudem muss darauf geachtet werden, dass als Überwinterungshabitat geeignete Strukturen wie Totholz- oder Lesesteinhaufen nicht beschädigt werden. Wurzelstöcke sollen zu diesem Zeitpunkt noch nicht entfernt werden.
- Krautige Vegetation wird innerhalb der freigestellten Flächen niedrig gehalten, um das Habitat möglichst unattraktiv zu gestalten.
- Die Mahd erfolgt h\u00e4ndisch oder kann je nach Gegebenheiten vor Ort auch mittels einer h\u00f6henverstellbaren Forstfr\u00e4se erfolgen, sodass gew\u00e4hrleistet wird, dass die Ma\u00dfnahmen ohne Verletzung der Streuschicht und der oberen Bodenschichten durchgef\u00fchrt werden.
- Im Laufe des darauffolgenden März/April (temperatur-/witterungsabhängig) sind jegliche Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steinhaufen) von der Fläche zu entfernen. Dies hat nachmittags bzw. an wärmeren Tagen zu erfolgen, da hier mit einer höheren Agilität von Reptilien zu rechnen ist, sodass die Gefahr von Individuenverlusten noch weiter verringert wird. Auch die Wurzelstöcke können in diesem Zuge entfernt werden.
- Die Vegetation wird durch Mahd weiterhin kurz gehalten. Dies erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und beschränkt sich auf das zwingend erforderliche Mindestmaß.
- Die freigestellten Bereiche können bei Bedarf gegenüber geeigneten Habitaten abgezäunt werden. Dies ist im Einzelfall von der UBB zu entscheiden.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V9
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

- Gehölzentnahme, Mahd: Anfang November bis Ende Februar
- Entfernung von Wurzelstöcken: März/April

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Maßnahmen zum Schutz naturschutzfach	lich hochwertiger Bo	ereiche	
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4238: Arbeitsflächen/Zuwegungen zwischen	Mast Nr. 4 und 5		
• BI. 3017: Mast Nr. 11, 15			
• BI. 2445: Mast Nr. 1011/11			
Konflikte:		Konfliktplan:	
F1		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen von höhlen- und gehölzbewohnenden Vogelarten durch Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und Gebüschen			
Begründung der Maßnahme:			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft		
Boden			
		Maßnahmenplan:	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V10
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Naturschutzfachlich hochwertige und sensible Flächen und Einzelvorkommen planungsrelevanter Pflanzen oder wasserwirtschaftlich sensible Gebiete sind vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Die in der Nähe von Arbeitsflächen sowie den benötigten Flächen für Zufahrten vorkommenden, gefährdeten oder geschützten Biotoptypen und Pflanzenarten sollen durch die geplante Baumaßnahme nicht beansprucht werden. Vorkommen planungsrelevanter Pflanzenarten, welche durch die Anlage von Zufahrten und Maschinenstellflächen ggf. beeinträchtigt werden können, konnten jedoch innerhalb des UG nicht festgestellt werden. Die Maßnahme dient unter anderem zum Schutz der bekannten, in Kapitel 6.3.1 genannten wertvollen Biotopstrukturen (Rote Listen, BNatSchG, FFH-RL, BArtSchV) sowie aller weiteren im Verlauf der Bauphase ggf. durch die Umweltbaubegleitung (V9) festgestellten geschützten Biotope oder Pflanzenarten.

Als erste naturschutzfachlich hochwertige Biotopstruktur ist der am östlichen Ufer des Mains gelegene Ufergehölzsaum (04.400) zu nennen. Dieser grenzt unmittelbar an die Arbeitsfläche des Neubaumasts 10 (Bl. 4238) an und ist vor Beginn der Bauphase als Bauverbotszone zu kennzeichnen. Weitere naturschutzfachlich wertvolle Bereiche stellen die im Außenbereich gelegenen Streuobstwiesen dar. Für den Demontage des Masts 11 (Bl. 2445) sowie die Montage von Maste 1011 (Bl. 2445) ist es notwendig, temporär in Flächen mit Streuobstbestand einzugreifen. Um den Streuobstbestand zu schonen und die temporäre Flächeninanspruchnahme auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren, ist es vor Beginn der Bauphase erforderlich, die nicht als Bauzone ausgewiesenen Flächen als Bauverbotszone zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind auf der Seilzugfläche des Masts 1011 (Bl. 2445) bei der Bauausführung Gehölze weitestgehend zu schonen.

#### Durchführung:

- Markierung der Standorte als "Bauverbotszone" folgender Flächen vor Beginn der Bauphase:
  - Ufergehölzsaum (04.400) am östlichen Mainufer, angrenzend an die Arbeitsfläche des Neubaumasts 10 (BI. 4238)
  - Streuobstwiesenbestände im Außenbereich
- Die genaue Ausgestaltung und Platzierung der Fahrbohlen im Gelände ist durch die Umweltbaubegleitung (V1) zu überwachen. Sie sind vor Beginn der Bauarbeiten anzulegen, während der gesamten Bauzeit zu unterhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zu entfernen.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

• Kennzeichnung der betroffenen Flächen: Vor Beginn der Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Minderung der Bodenverdichtung bzw. A Zufahrten	uslage von Fahrplat	ten / -bohlen bei der Anlage von	
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4128: Mast Nr. 19, 18, 17, 15, 14A (und Zuw	egung zu Schutzgerü	st), 12, 13, 7, 2, 1, 1295	
• BI. 2319: 1802 (und Zuwegung)			
BI. 4238: Zuwegung Mast Nr. 1, 3, Arbeitsfläche	en/Zuwegungen zwisc	hen Mast Nr. 4 und 5, 5, 6, 7, 10, 11	
• <b>BI. 3017</b> : Mast Nr. 29, 26, 25, 23, 22, 20, 1013/1	13		
• BI. 2445: Mast Nr. 10			
Konflikte:		Konfliktplan:	
Bo1 – Bo3		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung			
Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Bodenüb	erformung		
Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch temporäre Flächeninanspruchnahme			
		5G	
Begründung der Maßnahme:			
☐ Artenschutz ☐ Natura 2000			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V11
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Die Baustelleneinrichtungsflächen dürfen nur bei ausreichend trockener Witterung befahren werden.

Besonders auf den Auenpararendzinen im Bereich des östlichen Mainufers (Neubaumast 10 der Bl. 4238) ist eine erhöhte Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens zu erwarten. Aufgrund des dort hoch anstehenden Grundwassers ist es erforderlich, dass der Standort von der UBB auf seine witterungsbedingte Befahrbarkeit geprüft und anschließend standortbezogen freigegeben werden muss.

### Durchführung:

- Die witterungsbedingte Befahrbarkeit wird ggf. von der UBB beurteilt und standortbezogen freigegeben.
- Sollte der Boden merklich feucht sein, sind auf den temporär in Anspruch genommenen Flächen Bodenschutzmatten (gemäß DIN 18915) auszubringen, um die Beeinträchtigung soweit wie möglich zu minimieren.
- Bei der Anlage von Zufahrten, die nicht befestigte Wege oder nicht befestigte Flächen beanspruchen, werden Fahrbohlen (o. a. geeignete Baustraßen) zum Schutz vor Bodenverdichtung oder Verletzungen der Vegetation eingesetzt.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V12
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Minderung des Schadens durch die Stör	ung des Horizontaufl	baus der Böden
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: An allen Maststandorte	n	
Konflikt:		Konfliktplan:
Bo2		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Beschreibung:		
Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Bodenül	performung	
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ Natura 2000		
Schutzgut		
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐		
	Landschaft	
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Landschaft  Klima und Luft	
<ul><li>☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)</li><li>☐ Boden</li></ul>		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Maßnahmenplan:

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V12
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Beim Ausheben der Baugrube zur Gründung des Mastfundamentes (Neubau und Rückbau) sowie zum Anlegen des Kabelgrabens ist der anfallende Ober- und Unterboden (Bodenhorizonte mit stark unterschiedlichen Eigenschaften) sowie das Untergrundmaterial grundsätzlich getrennt voneinander zu lagern. Mietenlagerflächen und Bodenmieten dürfen generell nicht befahren werden, auch nicht beim Aufsetzen der Mieten.

Bei allen Arbeitsschritten sind die Vorgaben der DIN 19731 (Verwertung von Bodenmaterial) und der DIN 18915 (Bodenarbeiten) einzuhalten.

#### Durchführung:

- Getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden
- Bodenmieten sollten bei einer Lagerung von über sechs Wochen begrünt werden, um eine Durchlüftung und Entwässerung zu gewährleisten und somit das Bodenleben sicherzustellen. Eine Ansaat schützt vor Erosion und unterdrückt eine unkontrollierte Selbstbegrünung (Unkrautsamenpotenzial).
- Nach Abschluss der Gründungsarbeiten wird der gelagerte Boden horizontbezogen wieder eingebaut. Dies gilt insbesondere für den Bodenschichtaufbau und die einzubringenden Bodenqualitäten.
- Das Verfüllen sollte bei trockener Witterung geschehen, um Verschlämmungen und Verdichtungen zu vermeiden. Der Einsatz geeigneter Maschinen und die bereits genannten trockenen Bodenverhältnisse sowie eine schonende Folgebewirtschaftung sichern die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.
Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -
Vorgesehene Regelung: -

Washannenbiatt V15	1	
Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
Maßnahme: Rekultivierung von bauzeitlich bzw. daue	rhaft in Anspruch ge	enommenen Flächen
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:		
BI. 4128: Mast Nr. 19, 18, 17, 15, 14A (und Zuv	vegung zu Schutzgerü	st), 12, 13, 7, 2, 1, 1295
• <b>BI. 2319</b> : 1802 (und Zuwegung)		
<ul> <li>BI. 4238: Zuwegung Mast Nr. 1, 3, 4, Arbeitsfläd</li> <li>11</li> </ul>	chen/Zuwegungen zw	ischen Mast Nr. 4 und 5, 5, 6, 7, 10,
• BI. 3017: Mast Nr. 29, 27, 26, 25, 23, 22, 20, 11	, 1013/13	
• BI. 2445: Mast Nr. 10, 1011/11		
Konflikte:		Konfliktplan:
F1, F2		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Beschreibung:		
F1: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen v Rodung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und		zbewohnenden Vogelarten durch
F2: Verlust von Lebensräumen und Beeinträchtigungen	on Bodenbrütern im (	Offenland
Begründung der Maßnahme:		
☐ Artenschutz ☐ Natura 2000		
Schutzgut		
	Landschaft	
☐ Wasser (Grund- und Oberflächenwasser) ☐	Klima und Luft	
⊠ Boden		

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Nach Ende der Baumaßnahme ist die bauzeitlich beanspruchte Fläche wieder in den Ausgangszustand von vor Beginn der Baumaßnahme zurückzuversetzen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Beseitigung von Bodenverdichtungen.

Eine Wiederbegrünung beanspruchter Grasländer sowie Ruderalfluren und Brachen (z. B. unterhalb des Mastes) ist durch Ansaat geeigneter Saatgutmischungen aus Wildgräsern (v. a. Rotschwingel (Festuca rubra agg), Wildform, keine Hochleistungssorte) zu unterstützen.

Im Zuge des Vorhabens ist es aufgrund der Wuchshöhenbeschränkungen im Schutzstreifen erforderlich, die an der B 40 gelegene Baumreihe aus Hybridpappeln (*Populus canadensis*) zu entnehmen. Als Ersatzmaßnahme soll auf dem etwa 360 m langen Abschnitt eine Pflanzung von geeigneten Weidenarten erfolgen. Diese sollen im Anschluss als Kopfweiden entwickelt werden. Somit ist es möglich sowohl die Wuchshöhenbeschränkung von bis zu 9 m einhalten zu können als auch eine Behinderung des auf dem angrenzenden Weg verlaufenden landwirtschaftlichen Verkehrs zu vermeiden.

Die im Bereich des Masts 1011 (Bl. 4238) erforderliche temporäre Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene Entnahme von Einzelbäumen soll nach Beendigung der Baumaßnahmen Vorort rekultiviert werden. In Absprache mit den Eigentümern erfolgt auf den zuvor beeinträchtigten Flächen eine Ersatzpflanzung. Somit ist es möglich den nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 13 HAGBNatSchG geschützten Biotoptyp zu erhalten.

#### Durchführung:

- Beschränken sich die Verdichtungen auf den Oberboden, ist ein oberflächlicher Aufbruch möglich, der rückschreitend mit der Baggerschaufel oder bei großflächigeren Verdichtungen durch Pflügen oder Grubbern vorgenommen werden kann.
- Bei Unterbodenverdichtungen sind Tiefenlockerungsverfahren anzuwenden. Lockerungsarbeiten dürfen nur bei trockenen Bodenverhältnissen und in Verbindung mit einer schonenden Folgebewirtschaftung durchgeführt werden, um erneute Verdichtungen oder Verschlämmung zu vermeiden.
- Sofern die Ackerflächen bzw. der Erwerbsgartenbau nicht unmittelbar nach dem Ende der Lockerung wieder landwirtschaftlich genutzt werden können, ist in Absprache mit dem Landwirt eine Zwischeneinsaat vorzunehmen.
- Bei den bauzeitlich in Anspruch genommenen Gehölzflächen sind bei einer Gehölzentnahme die Wurzelstöcke wenn möglich im Boden zu belassen, um den Stockausschlag zu ermöglichen.
- Rekultivierung der an der B 40 gelegenen Hybridpappelreihe und der in Anspruch genommen Streuobstbiotope

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V13
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Ende der Baumaßnahme

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V14	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Vermeidung von Bodenverunreinigung u	nd Grundwassergef	ährdung	
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.: Alle Maststandorte			
Konflikte:		Konfliktplan:	
Bo1-Bo3, W1		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung			
Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Bodenüb	performung		
Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch tempo	räre Flächeninanspru	chnahme	
W1: Beeinträchtigung von Gewässern durch Baumaßnahmen			
Begründung der Maßnahme:			
Artenschutz Natura 2000			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
	Klima und Luft		
⊠ Boden			
Maßnahme:		Maßnahmenplan:	
Vermeidung von Bodenverunreinigung und Grundwassergefährdung		Karte B7_Massnahmenplan	

Neubau 110-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238 Zubeseilung 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Marxheim – Kriftel, Bl. 4128

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V14
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		

Beschreibung / Zielsetzung:

Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch Schadstoffeinträge im Zuge der Baumaßnahmen beim Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen werden durch die Verwendung von Maschinen und Geräten nach dem aktuellen Stand der Technik und durch sorgfältigen Umgang mit derartigen Stoffen verhindert, so dass weder für Fließ- und Stillgewässer, Wasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete ein Risiko besteht. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Betriebsstoffen eingehalten werden.

#### Durchführung:

• Es ist sicherzustellen, dass im Bereich der Baustellenflächen keine Materialien in und auf den Boden aufgebracht werden, die eine Bodenverunreinigung oder Grundwassergefährdung erzeugen. Hierbei sind die Anforderungen des § 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), insbesondere Abs. 9, zu berücksichtigen.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V15	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			
Maßnahme: Maßnahmen zum Schutz von Gewässern			
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
BI. 4238: Arbeitsflächen/Zuwegungen zwischen	Maet Nr. 4 und 5		
DI. 4230. Albeitshachen/Zuwegungen zwischen	Tiviast Nr. 4 unu 3		
Konflikt:		Konfliktplan:	
W1		Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan	
Beschreibung:			
W1: Beeinträchtigung von Gewässern durch Baumaßnah	nmen		
Wir. Beeintrachtigung von Gewassem durch Baumaishar	imen		
Begründung der Maßnahme:			
Artenschutz Natura 2000			
Schutzgut			
☐ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ☐	Landschaft		
	Klima und Luft		
Boden			
_			
		Maßnahmenplan:	
		Korto D7 Maganakarandan	
		Karte B7_Massnahmenplan	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblatt:	
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V15	
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)	
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017			
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)			

Die bauzeitbedingte temporäre Überfahrt des Welschgrabens ist mit Hilfe eines dem Gewässer angepassten Rohres bzw. einem ausreichenden Durchmesser (Verdolungsrohr) zu erstellen, auf dem Metallplatten zur Überfahrt verlegt werden. Dabei müssen die Durchgängigkeit und die Vorflutfunktion der Gewässer erhalten bleiben, um einen ständigen schadlosen Wasserabfluss des Gewässers zu gewährleisten. Sobald die temporäre Überfahrt nicht mehr genutzt wird, wird diese wieder entfernt und der ursprüngliche Gewässer- und Böschungsverlauf wiederhergestellt. Weiterhin kommt es durch ein Schutzgerüst zu einer temporären Überbauung des Welschgrabens. Diese muss ebenfalls einen ständigen schadlosen Wasserabfluss des Gewässers gewährleisten.

#### Durchführung:

• Über die korrekte Durchführung der Maßnahme wacht die Umweltbaubegleitung (V1).

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -

Washannenblatt v 10			
Bezeichnung der Baumaßnahme	\	Vorhabenträger:	Maßnahmenblätter:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Zubeseilung	Änderung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V16
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238 Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwe Kelsterbach, Bl. 2319			(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung			
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. H Marxheim, Bl. 3017	löchst –		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel			
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. S	Syna)		
Maßnahme: Ermöglichung der Sicherung v	on Bodende	enkmälern	
Lage der Maßnahme / Mast-Nr.:			
• Bl. 4128: Mast Nr. 14A			
• BI. 2319: Mast Nr. 799, 800			
• BI. 4238: Mast Nr. 7, 10, 11			
• BI. 3017: Mast Nr. 11, 1013/13, 12B	′C		
BI. 2445: Mast Nr. 1011/11			
5 Di. 2770. Wast W. 1011/11			
Konflikte:			Konfliktplan:
Konflikte:			·
			Konfliktplan: Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte:			·
Konflikte: Bo1-Bo3	iegelung		·
Konflikte: Bo1-Bo3 Beschreibung:	_	rformung	·
Konflikte: Bo1-Bo3  Beschreibung: Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers	ch Bodenübe	-	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte:  Bo1-Bo3  Beschreibung:  Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers  Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch	ch Bodenübe	-	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte: Bo1-Bo3  Beschreibung: Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen d	ch Bodenüber urch temporä	-	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte: Bo1-Bo3  Beschreibung: Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durc Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen d Begründung der Maßnahme:	ch Bodenüber urch temporä	-	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte:  Bo1-Bo3  Beschreibung:  Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers  Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durc  Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen d  Begründung der Maßnahme:	ch Bodenüber urch temporä	-	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte:  Bo1-Bo3  Beschreibung:  Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers  Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durc  Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen d  Begründung der Maßnahme:  Artenschutz Natura 20  Schutzgut	ch Bodenüber urch temporä	äre Flächeninanspru	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan
Konflikte: Bo1-Bo3  Beschreibung: Bo1: Verlust von Bodenfunktionen durch Vers Bo2: Beeinträchtigung der Bodenfunktion durc Bo3: Beeinträchtigung der Bodenfunktionen d Begründung der Maßnahme:  Artenschutz Natura 20 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielf	ch Bodenüber urch temporä	äre Flächeninanspru	Karte B6_SG_FloFau_Konfliktplan

Bezeichnung der Baumaßnahme	Vorhabenträger:	Maßnahmenblätter:
Neubau 110-/380-kV-; Zubeseilung 380-kV-; Änderung 220-kV-Höchstspannungsfreileitung	Amprion GmbH	Maßnahmennummer V16
Pkt. Zeilsheim Süd – FWHöchst Süd, Bl. 4238; Marxheim - Kriftel, Bl. 4128 bzw. Koepchenwerk – Kelsterbach, Bl. 2319		(K= Kompensationsmaßnahme, V = Vermeidungsmaßnahme)
Änderung 110-kV-Hochspannungsfreileitung		
Pkt. Okriftel - Pkt. Sindlingen, Bl. 2445 bzw. Höchst – Marxheim, Bl. 3017		
Neubau 110-kV-Hochspannungskabel		
Höchst – Marxheim, Bl. 3017 (Amprion bzw. Syna)		
		Maßnahmenplan:
		Karte B7_Massnahmenplan

Bei Erdarbeiten sind erkennbare Bodendenkmäler bzw. archäologische Funde gem. § 21 HDSchG für Hessen unverzüglich der Denkmalfachbehörde zu melden. Etwa zutage kommende sonstige archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen und Skelettteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen dem Hessischen Denkmalschutzgesetz (HDSchG) vom 28. November 2016 (GVBI. S. 211).

#### Durchführung:

- Der Fund oder die Fundstelle sind an die jeweils zuständige Denkmalfachbehörde zu melden und bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten.
- Die örtlich eingesetzten Firmen sind entsprechend zu belehren.
- Über die korrekte Durchführung der Maßnahme wacht die Umweltbaubegleitung (V1).

Hinweise zur Unterhaltungspflege: -

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der gesamten Bauphase.

Flächengröße/ Umfang der Maßnahme: -